

Ottendorfer Zeitung.

Lokalzeitung

für die Ortschaften Ottendorf-Okrilla mit Moritzdorf und Umgegend.

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint am Montag, Donnerstag und Sonnabend abends. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark. Durch die Post bezogen 1,20 Mark.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie der abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode.“

Konkurrenz von Inseraten bis vor Mittag 10 Uhr. Inserate werden mit 10 Pf für die Spalte berechnet. Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Druck und Verlag von Hermann Kähle in Groß-Okrilla.

für die Redaktion verantwortlich Hermann Kähle in Groß-Okrilla

Nr. 127.

Mittwoch, den 23. Oktober 1907.

6. Jahrgang.

Schöffen- und Geschworenenenurliste betr.

Vom 22. Oktober d. J. ab liegt die hiesige Schöffen- und Geschworenenenurliste für laufende Jahre eine Woche lang im Gemeindeamt hier während der üblichen Expeditionszeit zu jedermanns Einsicht aus. Vom Zeitpunkt der Auslegung an und bis zum Ablauf der Auslegungsfrist können gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Urliste schriftlich oder zu Protokoll Einsprüche erhoben werden. Zugleich wird auf die unten wörtlich beigefügten Bestimmungen der §§ 31, 32, 33, 34, 84, 85 des D. Gerichtsverfassungsgesetzes und des § 24 des R. S. Gesetzes vom 1. März 1879, Bestimmungen zur Ausführung dieses Gesetzes enthaltend, verwiesen.

Ottendorf-Moritzdorf, am 19. Oktober 1907.

Der Gemeindevorstand.

Anlage A

Zu § 1, 3.
Gerichtsverfassungsgesetz
vom 27. Januar 1877.

§ 31. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 32. Unfähig zu dem Amte eines Schöffen sind:

1. Personen, welche die Befähigung infolge strafgerichtlicher Verurteilung verloren haben;
2. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
3. Personen, welche in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

§ 33. Zu dem Amte eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste das dreißigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
2. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste den Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht zwei volle Jahre haben;
3. Personen, welche für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln

empfangen oder in den drei letzten Jahren, von Aufstellung der Urliste zurückgerechnet, empfangen haben;

4. Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind;
5. Dienstboten.

§ 34. Zu dem Amte eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. Minister;
2. Mitglieder der Senate der freien Hansestädte;
3. Reichsbeamte, welche jederzeit einseitig in den Ruhestand versetzt werden können;
4. Staatsbeamte, welche auf Grund der Landesgesetze jederzeit einseitig in den Ruhestand versetzt werden können;
5. richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft;
6. gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte;
7. Religionsdiener;
8. Volksschullehrer;
9. dem aktiven Heere oder der aktiven Marine angehörende Militärpersonen.

Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, welche zu dem Amte eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

§ 84. Das Amt eines Geschworenen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 85. Die Urliste für die Auswahl der Schöffen dient zugleich als Urliste für die Auswahl der Geschworenen.

Die Vorschriften der §§ 32 bis 35 über die Berufung zum Schöffenamte finden auch auf das Geschworenenamte Anwendung.

Gesetz

zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 u. enthaltend, vom 1. März 1879.

§ 24. Zu dem Amte eines Schöffen und Geschworenen sollen nicht berufen werden:

1. die Abteilungspräsidenten und vortragenden Räte in den Ministerien;
2. der Präsident des Bundeskonkordanzrats;
3. der Generaldirektor der Staatsbahnen;
4. die Kreis- und Amtshauptleute;
5. die Vorstände der Sicherheitspolizeibehörden der Städte, welche von der Zuständigkeit der Amtshauptmannschaften ausgenommen sind.

Verliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 22. Oktober 1907.

Der Fall, daß das große Los im Betrage von 500 000 M. mit der Prämie von 800 000 M. auf eine Nummer fallen muß, tritt heute Dienstag, als dem letzten Ziehungstage der 5. Klasse der 152. Königlich Sächsischen Klassenlotterie ein. Gewiß eine Seltenheit. Bekanntlich bleibt die Prämie bestimmt bis auf den letzten Ziehungstag in der Stadtkasse, daß heißt, sie wird eben erst am letzten Ziehungstage fällig. Nach den Bestimmungen des Gewinnplanes fällt nun diese Prämie auf den am letzten Ziehungstage zuletzt gezogenen höchsten Hauptgewinn. Das ist diesmal eben das große Los, und so wird Fortuna am heutigen Tage dem oder den Glücklichen, welche auf ihre Nummer das große Los bekommen, noch den beschriebenen Gewinn von 300 000 M. extra zu dem 500 000 M. Gewinn legen.

Dem Landtage sind am Eröffnungstage 17 Königlich Preussische und der Bericht der Zweiten Deputation der Zweiten Kammer zur Beratung des Wassergesetzes zugegangen.

Unter diesen Vorlagen befindet sich eine für die moderne Frauenbewegung und Bildung höchst bedeutsame. Die Regierung ersucht darin die Ständeversammlung um Zustimmung dazu, daß von Ostern 1908 ab nach dem Ermessen der obersten Schulbehörde verfahrensweise bis auf weiteres Mädchen in die Gymnasien, Realschulen, Oberrealschulen, Progymnasien und Realprogymnasien des Landes zugelassen werden. — Der neue Etat der Zivilliste des Königs erhöht sich um 100 000 M. indem diesmal 3 650 000 M. gespart werden gegen 3 550 000 M. im Vorjahr. Begründet war die Mehrforderung mit der Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die aus der Zivilliste sowie den Angehörigen der Mitglieder des königlichen Hauses bediensteten Beamten und Diener.

Die Handelskammer Dresden macht darauf aufmerksam, daß die Verwendung des alten Vorbruchs zu Postaufträgen nach dem Ausland an Stelle des am 1. d. M. eingeführten neuen Vorbruchs unzulässig ist und sich dadurch überdies die Erledigung der Postaufträge verzögert. Die alten Vorbrüche werden an den Postämtern, wo auch die jetzt gültigen zum Preise von 5 Pf. für zehn

Stück käuflich sind, gegen neue Vorbrüche umgetauscht. Weiter teilt die Handelskammer mit, daß es bei Postsendungen nach Rußland zur Vermeidung von Schwierigkeiten bei der Zollabfertigung erwünscht ist, daß jedem Paket eine besondere Postpaketadresse beigegeben, von der Verbindung mehrerer Pakete mittels einer Postpaketadresse also abgesehen wird.

Dresden. Der Herbstmarkt, der für die mit ihren Warenvorräten hierher kommenden Fabrikanten und Händler stets von größerer Bedeutung ist als der Frühlings- und Sommermarkt, weil die Bedürfnisse des kommenden Winters zu decken sind, hat sich am Sonntag, infolge der gänzlich freilich viel zu warmen Witterung verhältnismäßig gut angehalten. Es war auch allenthalben ein ziemlich flotter Verkehr.

Eine für Freitag abend einberufene, von etwa 2000 Personen besuchte Volksversammlung, in welcher der Sozialdemokrat Dr. Bradnauer über den Militarismus und den Liebknechtschen Hochverratsprozeß sprach, wurde polizeilich aufgelöst, als in der Debatte die Entgegnungen des Dr. Schneider große Mobausgenen verursachten.

Nach dem Genuß von eingelegten Erdbeeren erkrankte in Vorstadt Lößlau ein Ehepaar. Der Mann starb infolge eingetretener Vergiftung, da die Erdbeeren verdorben waren, während die Frau sich auf dem Wege der Besserung befindet.

Bayern. Ein frohes Bild jugendlicher Verkommenheit bot eine Verhandlung der ersten Strafkammer des hiesigen königlichen Landgerichts gegen acht Schulknaben im Alter von 12 bis 14 Jahren und zwei Lehrlinge von je 16 Jahren. Sie waren angeklagt wegen einfacher und schwerer Einbruchdiebstähle, die sie in nicht weniger als 20 Orten der näheren und weiteren Umgebung ausführten, selbst bis in die Stolpener Gegend führten sie ihre Raubzüge aus. Auch Dresden hatten sie einen Besuch ab, wo sie, nachdem sie im Garten des Hotels „Imperial“ Tischdecken gestohlen und auf dem Keller kampiert hatten, verhaftet wurden. Die jugendlichen Taugenichtse hatten einen „Ringkämpfer-Klub“ gegründet und sich dadurch näher kennen gelernt. Auch einen sechsblühigen Revolver mit scharfer Munition führten sie bei sich. In Anbetracht der Frechheit und Gemeingefährlichkeit erhielten die

Jungens Gefängnisstrafen von 3 Monaten bis 1 Jahr 6 Monate.

Döbeln. Die guten Dienste, welche die Polizeihunde in verschiedenen Städten geleistet haben sollen, veranlaßten vor zwei Jahren den hiesigen Bürgermeister, auch für die hiesige Schutzmannschaft einen solchen anzuschaffen. Da der angeschaffte Hund sich als vollständig ungeeignet erwies, wurde er verkauft. Der erste mißlungene Versuch veranlaßte das Stadtverordnetenkollegium seinen neuen Polizeihund für die Stadt wieder anzuschaffen.

Leipzig. Selbstmord verübte in einer Zelle der hiesigen Gefangenenanstalt ein 25-jähriger Maurer. Der so früh aus dem Leben Geschiedene war in die Portier-Kaufmanns-Affäre verwickelt und befand sich deshalb in Untersuchungshaft. Er war Mitglied des Arbeitervereins Teucha und Umgegend im Sozialdemokratischen Verein für den 13. sächsischen Reichstagswahlkreis.

Freiberg. Die Bürgermeisterochter Grete Beier aus Brand, die sich hier in Untersuchungshaft befindet, soll auf ihren Seelzustand untersucht werden. Diese Maßnahme ist jedenfalls darauf zurückzuführen, daß man einem diebischen Antrag des Verteidigers zuorkommen will. Man habe bereits früher die Bemerkung gemacht, daß man sich unwillkürlich fragen müsse, ob dieses Mädchen denn normal veranlagt sei. Augenzeugen schildern, daß die Beier ganz lustig, neugierig um sich schauend, durch die Gerichtsräume schritt, um zum Untersuchungsrichter zu gehen. Gerichtsperlen sind freilich der Meinung, daß es sich um eine beabsichtigte Verstellung handelt. — In einer hiesigen Buchhandlung ist jetzt eine kleine Broschüre über die Nordlat erschienen, die auf 16 Seiten nach Art der früher auf Jahrmärkten vertriebenen „Nordlaten“ eine blutige Abhandlung über die Tat selbst mit allen näheren Einzelheiten bringt. Die Bilder sind natürlich schauderhaft schön. Das eine zeigt den verstorbenen Bürgermeister von Brand, ein anderes die Grete Beier allein, ein drittes mit ihrem Verlobten, und das vierte erreicht die Höhe der Sensationslust und Geschmacklosigkeit. Auf einem Sofa sitzt der Ingenieur Breßler mit verbundenen Augen, auf seinen Knien die Mörderin mit dem Revolver in der Hand, ihren Bräutigam nach liebevoll umschlungen haltend. Das in rohester Weise ausgestattete Nachwerk findet natürlich reichenden

Abfag. Man darf gespannt sein, was die Tat der Brandler Bürgermeisterochter nach alles zeitigen wird.

Frankenberg. Der Hilfsmaschinenwärter Klemm in Gannerödorf wurde in seinem Arbeitsraum mit verschmettertem Kopf tot aufgefunden. Die Entstehung des Unglücks ist noch nicht aufgeklärt.

Chemnitz. Freche Räuber trieben hier in den letzten Wochen ihr Unwesen. Die dreifachen Durchsicht hatten es auf Damms abgesehen, die von ihnen auf offener Straße überfallen und ihrer Handtaschen beraubt wurden. Bereits längst wurden zwei solcher Gauner welche einer Dame im Zehrigwald auf dem Spaziergang eine Handtasche gewaltsam entziffen hatten, festgenommen. Am Sonntag nachmittag ergriff die Polizei zwei weitere Komplizen jener Gauner, nachdem sie kurz vorher zwei ähnliche Überfälle wie den geschilderten begangen hatten. In dem einen Fall raubten sie einer hier weilenden Sängerin am hellen Tage in der Parkstraße ein Pompadour mit verschiedenen Inhalt, in dem anderen einer Damenschneidlerin an der Beckerstraße eine Handtasche. Passanten nahmen die Verfolgung auf, die herbeigeeilte Polizei konnte dann die beiden Räuber — einen 17-jährigen Handarbeiter und einen 18-jährigen Metallschleifer — festnehmen. Es werden ihnen noch mehrere Straftaten zur Last gelegt.

Rothenthal. Beim Langholzfahren verunglückt ist der Geschäftsführer des Fabrikanten Georgi. Ein ins Rollen gekommener Stamm trat den Unglücklichen an Kopf und Bein. Der Mann liegt hoffnungslos darnieder. Lichtenstein. In ein neues Stadium ist hier die Lohnbewegung der Handwerker, Färber und Bleicher getreten, indem sie auf neue Lohnforderungen einreichen wollen. In Betracht kommen 22 Firmen der Textilbranche. Verlangt werden 20 Prozent Lohnerhöhung. Seitens der Arbeiter sind scharfe Maßregeln beabsichtigt.

Königswartha. Verschwunden ist seit dem 15. Oktober aus dem nahen Orte Jescha der 64 Jahre alte Händler Neu. Gewanther war beim, wollte an dem Tage nach Dresden fahren, um sich einer Operation zu unterziehen, da er halbtot war. Neu ist aber nicht in Dresden eingetroffen und wird vermutet, daß ihm ein Unglück zugestoßen ist.